

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 26.04.2017

- **BEBAUUNGSPLAN „BOLZENSTEIG IV – 2. ÄNDERUNG UND 2. ERWEITERUNG“**
 - **Mit integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht und Satzung über örtliche Bauvorschriften; hier: Abwägung der Stellungnahmen**

Der Gemeinderat erhob nach den Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Stellungnahmen der Verwaltung zum Beschluss. Er sah in Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf eine erneute Auslegung nicht für notwendig an. Der Gemeinderat stimmte dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig IV – 2. Änderung und 2. Erweiterung“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung der Planungsgruppe stadtländingenieur aus Ellwangen in der Fassung vom 22.02.2017/26.04.2017 sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 22.02.2017/26.04.2017 gefertigt durch die stadtländingenieur aus Ellwangen zu.

- **ENERGETISCHE SANIERUNG DER SÜDFASSADE DER ALEMANNENSCHULE**
 - **Vergabe der Fenster- und Sonnenschutzarbeiten**

Der Gemeinderat hat 2016 den Beschluss gefasst, dass die Südfassade der Alemannenschule energetisch saniert wird. Hierfür sind im Haushaltsplan 180.000 € eingeplant. Im Mai 2016 hat die Gemeinde vom Regierungspräsidium Stuttgart den Zuwendungsbescheid in Höhe von 144.919,04 € für die Durchführung der energetischen Maßnahmen erhalten. Die Fenster- und Sonnenschutzarbeiten, als überwiegendes Gewerk bei den Sanierungsmaßnahmen, wurden öffentlich am 31.03.2017 ausgeschrieben. Insgesamt haben 12 Firmen Angebotsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 19.04.2017 gingen 4 Angebote ein.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß VOB/A ergibt sich, dass die Firma Gauermann GmbH aus Aalen das günstigste Angebot in Höhe von 128.359,35 € inkl. MwSt. abgegeben hat.

Bei den weiteren Gewerken wie Elektroarbeiten, Putz- und Malerarbeiten, Heizungsinstallationen (Umbau) handelt es sich im Wesentlichen um geringfügige Anpassungs- und Anschlussarbeiten. Diese Arbeiten werden von der Verwaltung freihändig vergeben.

Die zeitliche Abwicklung dieser Maßnahmen ist in den Sommerferien 2017 eingeplant. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der betroffenen Klassenzimmer ist für den 09.09.2017 vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Fenster- und Sonnenschutzarbeiten an die Firma Gauermann GmbH aus Aalen als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 128.359,35 € inkl. MwSt. zu. Außerdem stimmte er der weiteren Abwicklung der energetischen Sanierung der Südfassade der Alemannenschule zu.

- **LÄRMAKTIONSPLAN**
 - **Zwischenbericht**

Im Februar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen beschlossen, eine Verkehrserhebung mit Seitenradar an der B19 Abtsgmünder Straße auf Höhe Albert-Brobeil-Straße, B19 Wasseralfinger Straße auf Höhe Beethovenstraße, K3320 Goldshöfer Straße auf Höhe Bolzensteig und an der B19 auf Höhe Niederalfingen durchzuführen. Die Erhebungen fanden statt in der Zeit vom 24.03.-31.03.2017.

Folgende Ergebnisse wurden ermittelt:

- **B19 Abtsgmünder Straße:**

9.710 Kfz/24 h davon 5,5 % Schwerlastverkehr (im Vergleich: 2010/11: 8.500 Kfz/24 h)

- **B19 Wasseralfinger Straße:**

7.290 Kfz/24 h davon 6 % Schwerlastverkehr (im Vergleich: 2010/11: 6.674 Kfz/24 h)

- **K3320 Goldshöfer Straße:**

5.890 Kfz/24 h davon 4,5 % Schwerlastverkehr (im Vergleich: 2010/11: 4.130 Kfz/24 h)

- **B19 Niederalfingen:**

6.150 Kfz/24 h davon 6,1 % Schwerlastverkehr (im Vergleich: 2010/11: 5.285 Kfz/24 h)

Der Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 02.05. bis 02.06.2017 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen im Foyer 1. Obergeschoss öffentlich aus.

Am Dienstag, 09.05.2017 wird um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hüttlingen die Beteiligung der Öffentlichkeit am Lärmaktionsplan durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Sie werden gebeten bis zum 24.05.2017 eine entsprechende Stellungnahme zum Berichtsentwurf abzugeben.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan zustimmend zur Kenntnis.

- **ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE IM HORT AN DER ALEMANNENSCHULE AB DEM SCHULJAHR 2017/18**

Der Hort an der Alemannenschule bietet zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein umfassendes Betreuungsangebot für Grundschulkinder an. Eine Betreuung findet an jedem Schultag (Montag – Freitag) von 12:00 – 17:00 Uhr statt. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind/ihre Kinder zwischen einem und fünf Tagen in der Woche anzumelden. Die gesamten Ausgaben des Horts betragen pro Jahr 101.000 €. Die Einnahmen in Form von Elternbeiträgen und Zuschüssen des Landes belaufen sich auf insgesamt 58.000 €. Somit hat die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 43.000 € zu tragen. Die Frühbetreuung (verlässliche Grundschule), die an jedem Schultag in der Zeit von 07:00 – 08:30 Uhr angeboten wird, betragen die Ausgaben 9.600 € und die Einnahmen 7.000 €. Hier verbleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 2.600 €. Nachdem seit Bestehen des Horts und der Frühbetreuung im Schuljahr 2011/12 die Elternbeiträge konstant sind, wurde von der Verwaltung folgende Erhöhung vorgeschlagen:

Monatsbeitrag für den Hort:

Bei Betreuung von 5 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 120,00 €
- für das 2. Kind 60,00 € (50% vom 1. Kind)
- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

Bei Betreuung von 4 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 96,00 €
- für das 2. Kind 48,00 € (50% vom 1. Kind)
- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

Bei Betreuung von 3 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 72,00 €
- für das 2. Kind 36,00 € (50% vom 1. Kind)
- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

Bei Betreuung von 2 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 48,00 €
- für das 2. Kind 24,00 € (50% vom 1. Kind)
- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

Bei Betreuung von 1 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 24,00 €

- für das 2. Kind 12,00 € (50% vom 1. Kind)
- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

Monatsbeitrag für die Frühbetreuung:

- für das 1. Kind 24,00 €
- für jedes weitere Kind 18,00 €

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Anpassung der Elternbeiträge für den Hort und die Frühbetreuung ab dem Schuljahr 2017/18, wie vorgeschlagen, zu.

• **BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017**

- **Wahlbezirke und Erfrischungsgeld**

Am Sonntag, 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Gemeinde Hüttlingen bildet für die Bundestagswahl wie bisher drei Wahlbezirke. Der Wahlbezirk 1 mit 1.589 Wahlberechtigten hat sein Wahllokal im Seniorenzentrum Hüttlingen, der Wahlbezirk 2 mit 1.407 Wahlberechtigten wählt wie der Wahlbezirk 3 mit 1.702 Wahlberechtigten in der Alemannenschule Hüttlingen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden für die Tätigkeit am Wahltag nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung vergütet.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

• **BEKANNTGABE VON NICHTÖFFENTLICH GEFASSTEN BESCHLÜSSEN GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat die Architektin Sonja Walter mit einer Machbarkeitsstudie an der Alemannenschule zur Verwirklichung
 1. einer Erweiterung im Bereich des Nordflügels (Aufstockung)
 2. eines Zwischenbaus im südöstlichen Bereich (Zwischenbau Hauptgebäude/ Südflügel)
 3. einer Mensa in Verlängerung an die Limeshalle beauftragt. Erste Ergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung im Juni erwartet.
2. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass vor Herstellung des Michelswegs als Erschließungsstraße die betroffenen Anlieger zu befragen sind, ob sie einem solchen Ausbau zustimmen. Falls keine Einigung hierüber erzielt wird, wird der Gemeinderat über die Herstellung des Michelswegs nochmals beraten und anschließend beschließen.
3. Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die Randsteineinfassung um die Kreuzigungsgruppe in Niederalfingen einen Meter vom jetzigen Standort vom Pächter zurückzusetzen ist. Die Gemeinde übernimmt hierfür keine Kosten.
4. Der Gemeinderat hat eine Standgebühr für den Obst- und Gemüsestand in der Bachstraße rückwirkend zum 01.01.2017 in Höhe von 0,50 €/qm je Standtag beschlossen.

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Lautsprecheranlage Friedhof
- Fußweg Albert-Brobeil-Straße/Abtsgmünder Straße
- Sanierung der Aussegnungshalle
- Kommunales Seniorenbüro

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.